

Presseinformation

Update vom 15. Juli 2020, Stand 16 Uhr zum Infektionsgeschehen in den Gemeinschaftsunterkünften Bad Tölz (Peter-Freisl-Straße) und Geretsried

Heute keine weiteren Fälle

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Im Zusammenhang mit den Coronafällen in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) in Geretsried bzw. in Bad Tölz (Peter-Freisl-Straße), beide betrieben durch die Regierung von Oberbayern, ist das Coronavirus am heutigen Mittwoch, 15. Juli 2020, Stand 16 Uhr bei keiner weiteren Person nachgewiesen worden. Aktuell sind damit 48 Personen im Landkreis im Zusammenhang mit den Ausbrüchen in diesen beiden Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber mit dem Coronavirus infiziert.

Von diesen 48 nachweislich Infizierten leben 26 Personen in der GU in der Peter-Freisl-Straße in Bad Tölz. Die übrigen 22 Fälle haben mit dem Infektionsgeschehen in der GU in Geretsried (Jahnstraße 2a) zu tun. Hier handelt es sich bei 18 Personen um Bewohnerinnen und Bewohner der GU, zwei Infizierte sind Mitarbeiter, zwei weitere Personen sind Familienangehörige dieser Mitarbeiter. Alle infizierten Bewohnerinnen und Bewohner beider GU wurden in Quarantäneunterkünfte nach Wackersberg bzw. außerhalb des Landkreises abverlegt. Vier der infizierten Personen zeigen leichte, zwei mittelschwere grippale Symptome, sie werden medizinisch versorgt. Die 7-Tages-Inzidenz lag gestern nach den Daten des Landesamtes für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit (LGL) bei 25,94 Fällen pro 100.000 Einwohner. Dieser Wert des LGL ist für das Gesundheitsamt maßgeblich.

Information zur 7-Tages-Inzidenz

In Bayern gibt es neben dem Schwellenwert von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen den sogenannten Signalwert (35 Fälle pro 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen). Das LGL übermittelt dem Gesundheitsamt in einem täglichen Lagebericht die Auswertung der bayerischen COVID-19-Meldedaten einschließlich der 7-Tage-Inzidenz. Bei Erreichen des Signalwerts von 35 Fällen pro 100.000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen informiert das LGL die zuständige Regierung und nachrichtlich das bayerische Gesundheitsministerium, damit rechtzeitig die Zunahme der Fallzahlen analysiert und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können.

Das Gesundheitsamt ist dazu verpflichtet, ab Erreichen des Signalwerts das Gesundheitsministerium über die Regierungen in Kenntnis zu setzen, worin die steigenden Fallzahlen begründet sind und welche Maßnahmen zur Eindämmung des lokalen Infektionsgeschehens getroffen wurden bzw. beabsichtigt werden. Diese Meldung geht



nachrichtlich auch über die Regierungen an das LGL. Bei Bedarf sind die Maßnahmen gemeinsam mit der Regierung und dem LGL abzustimmen.

Benedikt Greutélaers, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes, erklärt, was die Richtlinien des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für die derzeitige Situation im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bedeuten: „Wenn der Signalwert überschritten wird, heißt das für uns im Gesundheitsamt primär Meldung und Erklärung. Da wir aber mit den Ausbrüchen in den Asylunterkünften klar begrenzte Geschehen haben, weswegen es auch bereits lokale Beschränkungen gibt – sprich die Quarantäne für die GU, ist vorerst nicht mit weiteren Maßnahmen zu rechnen. Über die Ausbrüche haben wir durch die entsprechende `Ereignismeldung´ bereits Regierung und LGL informiert. Wenn der Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage erreicht wird, muss sichergestellt sein, `dass sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird.´ Aber auch dann gilt, dass bei einem lokalisierten und klar eingrenzbaeren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, dieses Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen kann´. Das wäre bei uns aktuell so der Fall. Erst `bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen regional wieder konsequent eingeführt werden´. Davon sind wir aktuell weit entfernt.“

(ca. 3.900 Z. inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de